

Guchs in Bludenz, Magdalena Hartmann in Bludenz, Ferdinand Hartmann in Bludenz, und Heinrich Hartmann in Feldkirch, vom unbedingten Erblasser vom vom Juriſten am 13. April 1908 in  
manu nuda, nach Maßgabe der Abf  
lungszustellung zu je  $\frac{1}{4}$  Teil im Eigentum  
überantwortet und diese Antheile für  
sich für beendet erklärt.

Gleichzeitig wird zur Aufhebung dieser  
Eigentumsübertragung die Abfindungsbeförderung  
Genehmigung erteilt.

K. k. Bezirksgericht Bludenz

Abteilung I am 23. Juli 1908

L. P. Girardi m.p.

Exemplar 449/8

Wiedholt in Abk. 1. Aufl. Folio 2494. 1. Aufl.

Original ist in - 60 - 1. Aufl. 1. Aufl.

K. k. Bezirksgericht Bludenz, Abt. I

am 23. Juli 1908

R. Lupfer